

RS Vwgh 1994/11/23 91/13/0259

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.11.1994

Index

23/01 Konkursordnung

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §4 Abs1 Z2 lit a;

BAO §4 Abs1 Z2 lit b;

KO §46 Abs1 Z2;

Rechtssatz

Abgesehen von der Bestimmung des § 4 BAO, die das Entstehen des Abgabeananspruches ausdrücklich regelt, lassen sich die Geschäftsvorfälle, die letztlich in ihrer Gesamtheit der Einkommensteuerbemessung und der Gewerbesteuerbemessung zugrunde zu legen sind, nicht als Einzelgeschehnisse erfassen, die sich zur Gänze entweder vor oder nach der Konkurseröffnung ereignen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1991130259.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at